

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 24. August 2011

§ 168

Änderung der Konzession für die Ausnützung der Wasserkraft des Sernf bzw. der Linth zwischen der Au in Schwanden und dem Linthkrumm in Mitlödi (Doppelpower)
2. Lesung

(Berichte s. § 157, 29.6.2011, S. 196)

Thomas Hefti, Schwanden, befindet sich im Ausstand.

Fridolin Staub, Bilten, erkundigt sich nach dem Stand der Beschwerden betreffend Heimfall.

Landammann *Röbi Marti* erinnert an die nach der Konzessionserteilung vom 24. Juni 2009 beim Bundesgericht und beim Verwaltungsgericht eingegangenen Klagen und Beschwerden von Axpo Kantonen und der Axpo AG. Am 11. Juli 2011 wies das Bundesgericht die Klagen zurück, doch fehlt noch die Begründung dazu, wofür nicht nur formale sondern auch inhaltliche Gründe ausschlaggebend gewesen sein dürften, durch welche die vier noch hängigen Beschwerden hinfällig werden könnten. – Dem Büro des Landrates wird heute, um einen rechtslosen Zustand zu vermeiden, eine Übergangskonzession vorgestellt, über die allenfalls der Landrat zu befinden haben wird. – Führt der Bundesgerichtsentscheid zur Abschreibung der noch offenen Beschwerden, gilt die Konzession vom 24. Juni 2009.

Abstimmung: Die Konzessionsänderung ist gemäss Kommissionsantrag angenommen; Artikel 11 Absatz 2 ist durch die Änderung unnötig geworden und daher aufzuheben.